



HVBG

HVBG-Info 25/1999 vom 13.08.1999, S. 2359 - 2364, DOK 376.3-2108

**Berufskrankheit Nr. 2108 (Bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule) - Bewertung der beruflichen Belastung bei der Prüfung der arbeitstechnischen Voraussetzungen - Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 24.09.1998 - L 5 U 1/98 - VB 114/99**

Berufskrankheit Nr. 2108 (Bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können) der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) - Bewertung der beruflichen Belastung bei der Prüfung der arbeitstechnischen Voraussetzungen;  
hier: Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 24.09.1998  
- L 5 U 1/98 - (rechtskräftig)

Das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht (LSG) hatte mit Urteil vom 18.09.1996 (Az.: L 8 U 95/95 = HVBG-INFO 1997, 916-922) die beklagte Berufsgenossenschaft zur Anerkennung einer BK nach Nr. 2108 verpflichtet, nachdem es die Stellungnahme des Technischen Aufsichtsdienstes der Berufsgenossenschaft, die auf dem Belastungsmodell von HARTUNG/DUPUIS beruhte, verworfen und das Vorliegen der erforderlichen arbeitstechnischen Voraussetzungen bejaht hat. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00011422 = VB 114/99 vom 12.08.1999